

8.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herrn, liebe MitarbeiterInnen!

In unser letztes Informationsmail hat sich leider ein Fehler eingeschlichen. Bei indoor Veranstaltungen müssen ab mehr als **10** Personen (und **nicht wie irrtümlich geschrieben 50**) Sitzplätze gekennzeichnet und zugewiesen werden.

Der Absatz lautet also richtig gestellt:

Empfehlungen für Sitzplätze und Dokumentation

*Bei **Veranstaltungen** mit mehr als 10 Personen indoor (das bezieht sich nicht auf Gottesdienste!) müssen Sitzplätze gekennzeichnet und zugewiesen werden (gesetzlich vom Staat geregelt).*

- *„Zugewiesen“ heißt: Jede Person hat einen eindeutig erkennbaren Sitzplatz. Dieser muss nicht vorab (etwa via Ticket) zugewiesen werden. Eine Platzvergabe gekennzeichnete Sitzplätze kann durch ein Begrüßungsteam beim Eintreffen der Teilnehmenden erfolgen.*
- *„Gekennzeichnet“ heißt: Der Sitzplatz muss durch Kennzeichnung eindeutig erkennbar sein (Stuhlnummerierung oder auf Bankreihen klare Kennzeichnung, wo der Sitzplatz ist zB mittels Auflegen von Gotteslob-Büchern). Entscheidend ist, dass alle Teilnehmenden wissen, wo sie zu sitzen haben.*

*Bei **besonderen Gottesdiensten** (Taufe, Erstkommunion, Firmung, Hochzeit) ist verpflichtend eine Dokumentation der Sitzplatzordnung (Wer saß wo?) anzufertigen (geregelt durch die Rahmenordnung der Bischofskonferenz). In Abstimmung mit der Bischofskonferenz ist festzuhalten, dass die Erstellung eines Präventionskonzepts für Begräbnisfeiern nicht notwendig ist.*

*Bei **Gottesdiensten mit mehr als 200 Mitfeiernden** empfiehlt der Krisenstab der Erzdiözese Wien ebenfalls eine Dokumentation der Sitzplatzordnung anzufertigen.*

Bitte entschuldigen Sie den Fehler!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Generalvikar
Nikolaus Krasa

Dieses Mail ergeht an: Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, PGRs, Ordensniederlassungen